

26. LANDESTAGUNG GEMEINDEJUGENDARBEIT 2020

28.-29. September 2020 Herder-Kulturzentrum in Pielenhofen



Winfried Pletzer

Kern der Jugendpflege # Kern der Jugendarbeit

Überlegungen zum Arbeitsprofil von Jugendarbeit # Jugendpflege



§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, ...

Winfried Pletzer winfried-pletzer.de



Arbeitsprinzipien der Jugendarbeit

- Offenheit
- Freiwilligkeit
- Selbstbestimmung
- Partizipation,
- Lebenswelt- Sozialraumorientierung
- •



Professionelles Handeln

A: Pädagogischer Bereich
 Pädagogisch professionelles Handeln
 Pädagogische Grundhaltung



§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.
Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.



Winfried Pletzer

Professionelles Handeln

- A: Pädagogischer Bereich
 Pädagogisch professionelles Handeln
 Pädagogische Grundhaltung
- B: Politisch- pädagogischer Bereich Politisches Handeln Politisches Lernen, Demokratielernen



Winfried Pletzer

Professionelles Handeln

A: Pädagogischer Bereich
Pädagogisch professionelles Handeln
Pädagogische Grundhaltung

B: Politisch- pädagogischer BereichPolitisches Handeln
Politisches Lernen, Demokratielernen

C: Organisatorischer Bereich Verwaltungshandeln, Organisation, Management



Winfried Pletzer

§ 1 SGB VIII Grundnorm des SGB VIII

- 1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. ...
- (3) **Jugendhilfe** soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.



.

Einmischungsauftrag der Jugendhilfe

".... dass Jugendhilfe sich nicht nur auf ihren engeren Leistungsbereich beschränken kann, sondern auch Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Faktoren nehmen muss, durch die die Lebensbedingungen junger Menschen und Familien gestaltet werden."



Diese aktive Entwicklungsarbeit
kommt in vielen
Jugendarbeiten #
Jugendpflegen
viel zu kurz



These

In der Jugendarbeit / Jugendpflege greift die offensive Arbeit an der Umsetzung dieses "Einmischungsauftrages" oftmals zu kurz. Die Jugendpfleger / Jugendarbeiter sind aufgefordert, an deiner (Wieder-) Belebung des Themas mitzuwirken.

Die Begriffe "jugendgerechte Gesellschaft, jugendgerechte Kommunen, eigenständige Jugendpolitik, gelingende Kommunale Jugendpolitik" sind dafür Ankerbegriffe.

Winfried Pletzer winfried-pletzer.de



Gemeinde-Jugendpflege

- Gemeinde-Jugendpfleger/innen" sind sozialpädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinden, die planende, initiierende, koordinierende und unterstützende Tätigkeiten <u>im Gesamtfeld der Kinderund Jugendarbeit</u> in den Gemeinden übernehmen.
- Gemeinde-Jugendpflegerinnen und Gemeinde-Jugendpfleger sind umfassend für die Planung und Entwicklung <u>von unterstützenden</u> <u>Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit zuständig</u>.
 Grundsätzlich stehen die Gemeinde-Jugendpfleger/-innen für alle fachlichen Fragen zum Heranwachsen und zur Integration von jungen Menschen vor Ort zur Verfügung.
- Wesentliches Ziel der Tätigkeit von Gemeindejugendpflegern/innen ist es, in den Gemeinden Bedingungen zu entwickeln und zu planen, zu unterstützen, zu fördern und zu pflegen, <u>in denen Kinder- und Jugendarbeit in</u> vielfältigen Formen und unter optimalen Bedingungen möglich ist.
- Gemeinde-Jugendpfleger/-innen bereiten damit die Grundlagen und Rahmenbedingungen dafür, dass die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.



Faulde/ Hoyer/ Schäfer, 2006:

.... im Vordergrund sollen für die hauptberuflichen Mitarbeiter dabei diejenigen Aufgaben stehen, die sich darauf richten, die politischen strukturellen und ökonomischen Grundlagen und Rahmenbedingungen der Jugendarbeit zu sichern bzw. neue zu entwickeln.

Jugendarbeit in ländlichen Regionen

Jugendgerechte Regionalentwicklung und Regionalmanagement, somit die Übernahme und Verantwortung für eine <u>endogene</u>, <u>integrierte</u> <u>Regionalentwicklung</u> als erweitertes Aufgabenprofil kommunaler und gemeindlicher Jugendarbeit sind deshalb weiterzuentwickeln



das Thema "jugendgerechte Gesellschaft" ist insbesondere eine Entwicklungsaufgabe der Jugendpflege

- "Wertigkeit von Jugend wiederbeleben"
- Infrastrukturell angelegt ... Gestaltung von Umwelten und Infrastrukturen
- Erweiterter Aufgabenrahmen der Jugendarbeit – Jugend

Winfried Pletzer winfried-pletzer.de

These zur Jugendpflege



26.Landestagung

Im Rahmen ihrer Aufgaben " ist die Arbeit an der Erhaltung und Schaffung jugendgerechter Umwelten und Infrastrukturen eine zentrale Aufgabe der Jugendpflege. Ihr infrastruktureller, initiierender, entwickelnder beratender, vernetzender und koordinierender Arbeitsansatz prädestiniert die Jugendpflege dafür als zentralen Akteur. Der Aufgabenrahmen der Jugendpflege bewegt sich hier über die "Jugendarbeit" hinaus und nimmt die "Jugend als Ganzes" in den Blick.

Winfried Pletzer winfried-pletzer.de



Professionelles Handeln als KOJA

A: Pädagogischer Bereich B: Politisch- pädagogischer Bereich C: Organisatorischer Bereich

D: Infrastrukturelles Handeln für jugendgerechte Umwelten und Infrastrukturen Jugendgerechte Umwelten und Infrastrukturen gestalten und entwickeln



Winfried Pletzer

§ 1 SGB VIII Grundnorm des SGB VIII

- 1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. ...
- (3) **Jugendhilfe** soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.



Einmischungsauftrag der # Jugendhilfe # # Jugendarbeit # # Jugendpflege #

".... dass Jugendhilfe sich nicht nur auf ihren engeren Leistungsbereich beschränken kann, sondern auch Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Faktoren nehmen muss, durch die die Lebensbedingungen junger Menschen und Familien gestaltet werden."

Winfried Pletzer winfried-pletzer.de



2. Zentrale Ziele der Tätigkeit von Gemeinde-Jugendpfleger/-innen

Positive Lebensbedingungen für junge Menschen und eine kinder- und familienfreundliche Umwelt in der Gemeinde gestalten

Die Tätigkeit der Jugendhilfe soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen. Durch ihre Kinder- und Jugendarbeit können die Kommunen in den zentralen Ansatz- und Arbeitsbereichen zur (Wieder-)Belebung einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Umwelt aktiv werden. Die Städte und Gemeinden übernehmen im Rahmen ihrer Funktion in der Kinder- und Jugendhilfe einen zentralen Auftrag: Ihre Aufgabe ist es, gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und Heranwachsen der jungen Generation zu schaffen und Eltern, aber auch alle anderen beteiligten Akteure und Institutionen so zu unterstützen, dass für Kinder und Jugendliche optimale Lebens- und Zukunftschancen gewährleistet werden. Die Kommunen sollen dabei insbesondere die Rahmenbedingungen der Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen zwischen Elternhaus, Schule, Ausbildung und Beruf gestalten.



Fazit

Die Erhaltung und Schaffung jugendgerechter Lebensbedingungen, Umwelten und Infrastrukturen ist Arbeitsauftrag der Jugendpflege.

Die Sensibilisierung, Motivierung, Beratung und Qualifizierung der Jugendpolitik "zugunsten einer Verbesserung der gesellschaftlichen Position der Jugend" ist damit wichtiger Bestandteil ihrer Tätigkeit.

"Die Beratung der Kommunalen Jugendpolitik ist somit gemeinsamer Auftrag der Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger in Bayern.